

Stadtmagistrat
Straßenverkehr
Sachbearbeiter Christof Plangger
Telefon +43 (0) 512/5360-1118
Fax +43 (0) 512/5360-1722
Email post.verkehrsrecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 28.6.2012

Kreisverkehr Autobahnanschlussstelle Innsbruck-Mitte; Änderung der Fahrverbote für Lastkraftfahrzeuge

Zahl II-SV-594/2012

VERORDNUNG

Aufgrund § 43 Abs. 2 lit. a und § 94b StVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 59/2011, wird verordnet:

Kreisverkehr Resselstraße (L 9 Mittelgebirgsstraße) / Schloßstraße (L 32 Aldranser Straße) / Igler Strasse (L 9 Mittelgebirgsstraße) / Autobahnauffahrten und -ausfahrten Innsbruck-Mitte:

1. Die Verordnung des Bürgermeisters vom 9.11.2006, Zl. II-2163/2006-219, mit welcher auf den Autobahnausfahrtsrampen Innsbruck-Mitte „Fahrverbote für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t“ sowie im Kreisverkehr, vor den beiden Abzweigungen der Autobahnauffahrtsrampen, Einbiegeverbote nach rechts für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t verfügt wurden, wird aufgehoben.
2. „Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t“ (§ 52 lit. a Z. 7a StVO)

Autobahnausfahrtsrampen Innsbruck-Mitte:

jeweils bei den Verkehrszeichen „Ende der Autobahn“, für den Verkehr in Richtung Kreisverkehr

Vom Verbot sind jene Fahrzeuge ausgenommen, die zur L 32 Aldranser Straße oder zur L 9 Mittelgebirgsstraße in Richtung Vill fahren.

3. „Einbiegen nach rechts verboten“ (§ 52 lit. a Z. 3b StVO)
 - für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t - (Zusatztafel „Lkw über 3,5 t“)

im Kreisverkehr:

jeweils unmittelbar vor den beiden Abzweigungen der Autobahnauffahrtsrampen

Vom Verbot sind jene Fahrzeuge ausgenommen, die von der L 32 Aldranser Straße oder von der L 9 Mittelgebirgsstraße aus Richtung Vill kommen.

4. Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der Hinweistafeln nach § 44 Abs. 2b StVO in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

Dr. Joos

Weitere Ausfertigungen ergehen an:

1. Stadtpolizeikommando Innsbruck, Verkehrsreferat, Innsbruck, Kaiserjägerstraße 8
2. Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck, Meinhardstraße 14
3. Magistratsabteilung III, Verkehrsplanung, hier, zur Kenntnis
4. Magistratsabteilung III, Tiefbau, hier, zur Kenntnis